

Fremdsprachen ⁹⁾

Fach	Jahrgangsstufe		GeR
	von	bis	
Englisch	von 5.1	bis 12.2 (Q2.2)	B2/C1
Französisch	von 6.1	bis 9.2	B1

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.¹⁰⁾

Bemerkungen: ¹¹⁾

- keine -

Herr Niklas Aschenborn

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Die allgemeine Hochschulreife ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet.

Lemgo, den 5. Juli 2019

	(Siegel der Schule)	
Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses		Schulleiter/in
Vertreter/in des Schulträgers		Beratungslehrer/in

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule (Engelbert-Kaempfer-Gymnasium, Rampendal 63, 32657 Lemgo) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

SNr: 168890, SForm: GY

⁹⁾ Außer Arbeitsgemeinschaften
¹⁰⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht. Das ausgewiesene Niveau kann auch in einem vorangegangenen Schuljahr erreicht worden sein.
¹¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.

Engelbert-Kaempfer-Gymnasium

Städt. Gymnasium für Jungen und Mädchen

- Sekundarstufen I und II -

Schulnummer 168890



ZEUGNIS

DER ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE

Niklas Aschenborn

geboren am 30. Dezember 1999 in Paderborn

wohnhaft in 53119 Bonn

hat sich nach dem Besuch der gymnasialen Oberstufe der Abiturprüfung unterzogen.

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung)

Bildungsstandards für die Allgemeine Hochschulreife und Vereinbarungen über die Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung

Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe - APO-GOST - vom 5. Oktober 1998 in der jeweils geltenden Fassung (BASS 13-32 Nr. 3.1)

Block I: Ergebnisse in der Qualifikationsphase

Fach ¹⁾	Bewertung ²⁾			
	Halbjahresergebnisse in einfacher Wertung			
	1. Jahr der Qualifikationsphase (Q1)		2. Jahr der Qualifikationsphase (Q2)	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr	1. Halbjahr	2. Halbjahr
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld				
Deutsch (LK/eA)	05	05	07	05
Englisch	05	08	07	06
Kunsterziehung	05	06	--	--
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld				
Geographie	(06)	09	(07)	(04)
Geschichte	--	--	10	07
Sozialwissenschaften	--	--	10	05
Erziehungswissenschaft (LK/eA)	12	08	08	07
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld				
Mathematik	04	04	05	05
Biologie	(04)	(05)	08	07
Physik	05	06	07	07
sonstige Fächer				
Kath. Religionslehre	05	10	--	--
Sport				
Sport	12	12	08	08
Projektkurs ³⁾				
Thema: ---	--	--	--	--
Vertiefungsfächer ⁴⁾				
- keine -				

1) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

2) Für die Umsetzung von Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Punktzahlen in Klammern sind nicht in die Gesamtqualifikation einbezogen worden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

3) Wird der Projektkurs als besondere Lernleistung eingebracht, wird hier nur die Belegung ausgewiesen.

4) Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen.

Block II: Ergebnisse der Abiturprüfung

Prüfungsfach ⁵⁾	Prüfungsergebnis in einfacher Wertung	
	schriftlich	mündlich
1. Deutsch (LK/eA)	01	00
2. Erziehungswissenschaft (LK/eA)	08	11
3. Englisch	08	07
4. Physik	--	03

Besondere Lernleistung ⁶⁾

Zugeordnet zu Fach/Fächer	Thema	Punktzahl
---	- entfällt -	--

Berechnungen der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Block I: ⁸⁾

Punktsumme aus den Halbjahresergebnissen ⁷⁾

$$E = \frac{P}{S} \cdot 40$$

P: erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern
S: Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
(doppelt gewichtete Fächer zählen auch hier doppelt)

284 mindestens 200, höchstens 600 Punkte

Block II: ⁸⁾

Punktsumme aus den Gesamtergebnissen in den Prüfungsfächern in fünffacher Wertung

101 mindestens 100, höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:

385 mindestens 300, höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:

3,5 **Drei Komma Fünf**

5) Leistungskursfächer werden mit dem Klammerzusatz „LK/eA“ (Leistungskurs/erhöhtes Anforderungsniveau) gekennzeichnet. Grundkurse bleiben ohne besondere Kennzeichnung.

6) Eine besondere Lernleistung kann als 5. Prüfungselement angerechnet werden (Nr. 9.3.5 der "Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung", Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

7) Die Ergebnisse in den Leistungskursfächern werden doppelt gewichtet.

8) Bei der Bildung des Gesamtergebnisses wird auf eine ganzzahlige Punktzahl gerundet; dabei wird ab der Dezimalen 5 aufgerundet.